

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 04 / 2021
Kiel, 16. Juli 2021**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:
Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de
ISSN 2363-6769

Hinweis im Falle nicht funktionierender Satzungslinks

In einigen Fällen führen die Satzungslinks in dieser PDF-Datei eventuell nicht direkt zu den entsprechenden Satzungen der Hochschulen. Die beiden häufigsten Gründe hierfür sind:

1. Die Hochschule hat den Satzungslink nach der Veröffentlichung im Hochschul-Nachrichtenblatt verändert, d.h. die Satzung wurde verschoben. Eine Veränderung des abgedruckten Satzungslinks kann nur durch eine offizielle Berichtigung in einem anderen Hochschul-Nachrichtenblatt erfolgen.
2. Die Hochschule verwendet in ihren Satzungslinks Leerzeichen bei der Pfadangabe oder im Dateinamen der PDF-Satzung. Leerzeichen können zu Problemen führen, da diese Zeichen im Satzungslink durch die Angabe „%20“ ersetzt werden. Bei der Umwandlung des Urdokumentes des Hochschul-Nachrichtenblattes in die abschließende PDF-Datei kann aus technischen Gründen der Fall auftreten, dass die Angabe „%20“ in die Angabe „%2520“ konvertiert wird. Dies erkennt Ihr Internet-Browser eventuell nicht mehr als Leerzeichen an und die PDF-Datei wird nicht ordnungsgemäß geöffnet.

Hilfsweise können Sie diese Satzungen unter Windows wie folgt aufrufen:

Markieren Sie den Satzungslink in der PDF-Datei mit der Maus und kopieren ihn mit Strg+C in die Zwischenablage. Anschließend fügen Sie den Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser ein. Dadurch bleibt die Angabe „%20“ als Leerzeichen erhalten.

Inhaltsverzeichnis

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulhaushaltesverordnung und der Landesverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität zu Lübeck	36
Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	38
Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2021/2022 (Zulassungszahlenverordnung Wintersemester 2021/2022 - ZZVO Wintersemester 2021/2022)	42
Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Abs. 2 HSG)	50
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	50
Europa-Universität Flensburg	51
Muthesius Kunsthochschule	53
Universität zu Lübeck	53
Fachhochschule Kiel	53
Hochschule Flensburg	54
Technische Hochschule Lübeck	55
Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten	58
Organisationssatzung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein	58

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulhaushalteverordnung und der Landesverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität zu Lübeck Vom 30. Juni 2021

Aufgrund des § 8 Absatz 2 Satz 4 Hochschulgesetz (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), und aufgrund des § 12 Absatz 3 Satz 4 des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1 Änderung der Hochschulhaushalteverordnung

Die Hochschulhaushalteverordnung vom 15. September 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 78), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „, Ausnahmeregelung Geltungszeit“ angefügt.
2. Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Abweichend von § 13 Absatz 1 tritt Absatz 2 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

Artikel 2 Änderung der Landesverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität zu Lübeck

Die Landesverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität zu Lübeck vom 7. April 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 14) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „, Ausnahmeregelung Geltungszeit“ angefügt.
2. Folgender Satz 7 wird angefügt:
„Abweichend von § 14 tritt Satz 2 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. Juni 2021

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär für Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung Vom 12. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 3 Satz 1 und § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Satz 6 und Artikel 12 Absatz 1 Nummer 7 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Hochschulzulassungsverordnung vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 28), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle „Fächergruppe Erziehungswissenschaften/Pädagogik“ wird nach der Zeile „Pädagogik“ folgende Zeile eingefügt:

„

Pflegepädagogik (Ma)	-	1,83 - 2,07
----------------------	---	-------------

 “

2. In der Tabelle „Fächergruppe medizinische Studiengänge“ wird in der Spalte 2 der Zeile „Zahnmedizin“ die Angabe „7,8“ durch die Angabe „8,86“ ersetzt.
3. Die Tabelle „Fächergruppe sonstige Studiengänge“ (1-Fach Bachelor und 1-Fach Master) wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile 1 werden nach dem Wort „Psychologie“ ein Komma sowie ein Leerzeichen und die Wörter „Psychologie - Cognitive Systems (Ma)“ angefügt.

b) Nach der Zeile 1 wird folgende Zeile eingefügt:

„

Klinische Psychologie und Psychotherapie (Ma)	-	3,22 - 3,65
---	---	-------------

 “

4. Die Tabelle „Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Europa-Universität Flensburg ohne dritte Säule“ wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Biologie“ wird in der Spalte 2 die Angabe „1,4697“ durch die Angabe „1,5739“ ersetzt.

b) Die Zeile „Physik“ erhält folgende Fassung:

„	Physik	2,1806	-	0,5500	-	“
---	--------	--------	---	--------	---	---

5. Die Tabelle „Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie Europa-Universität Flensburg siehe Anmerkung 2“ erhält folgende Fassung:

Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie Europa-Universität Flensburg siehe Anmerkung 2	Teilstudienfach Bachelor siehe Anmerkung 3	Teilstudienfach Master siehe Anmerkung 3
Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	0,3750	0,9326
Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	0,4500	1,4431
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	0,3438	0,7663
Sonderpädagogik des Lernens	0,3563	1,3994
Sonderpädagogik des Lernens im dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik	-	1,3989

Anmerkung 2:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14.

Anmerkung 3:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14; soweit in der Tabelle für einen Studiengang keine vorläufigen Werte enthalten sind, gelten die durch Erlass des Ministeriums festgesetzten vorläufigen Werte.“

6. Die Tabelle „Fächergruppe Ingenieurwissenschaften/Informatik“ wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte 1 der Zeile „Elektrotechnik“ werden die Wörter

„Elektrotechnik
(Energiesysteme und Automation, Automatisierungstechnik (Ma),
Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen -
Elektrotechnik (Ba), Management und Technik, Elektro- und Informationstechnik,
Elektrische Technologien, Mikroelektronische Systeme (Ma), Umweltgerechte
Gebäudesystemtechnik (Ba))“

durch die Wörter

„Elektrotechnik
(Energiesysteme und Automation, Automatisierungstechnik (Ma),
Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen -
Elektrotechnik (Ba), Management und Technik, Elektro- und Informationstechnik,
Elektrische Technologien, Mikroelektronische Systeme (Ma), Green Building
Systems (Ba))“

ersetzt.

b) In der Spalte 1 der Zeile „Technische Informatik“ werden die Wörter

„Technische Informatik
(Informationstechnologie, Information Technology (Ma), Informatik und
Softwaretechnik, Informationstechnologie und Gestaltung, Medieninformatik,
Medieningenieur/-in (Ba), Angewandte Informatik, Data Science (Ma))“

durch die Wörter

„Technische Informatik
(Informatik, Information Technology (Ma), Informatik und Softwaretechnik,
Informationstechnologie und Gestaltung, Medieninformatik, Medieningenieur/-in
(Ba), Angewandte Informatik, Data Science (Ma))“

ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 12. Juli 2021

Für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2021/2022 (Zulassungszahlenverordnung Wintersemester 2021/2022 - ZZVO Wintersemester 2021/2022) Vom 13. Juli 2021

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 10 und § 14 Absatz 1 Satz 2 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Nummer 7 und 8 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Die Zahl der an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) wird für das Wintersemester 2021/2022 in den nachstehenden Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	196
Pharmazie (einschl. Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Biologie)	59
Zahnmedizin	65

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Betriebswirtschaftslehre (B)	260	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	90	X	X	X
Biochemie und Molekular- biologie (B)	25	X	X	X
Biologie (B)	90	X	X	85

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Chemie (B)	60	X	X	45
Deutsch (B)	X	100	-	375
Ernährungs- und Lebens- mittelwissenschaften (M)	35	X	X	X
Ernährungs- und Verbraucherökonomie (M)	15	X	X	X
Geographie (B)	115	X	-	115
Internationale Politik und internationales Recht (M)	30	X	X	X
Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (M)	X	25	X	X
Ökotrophologie (B)	210	X	X	X
Pädagogik (B)	X	250	X	X
Psychologie (B)	113	X	X	X
Psychologie (M)	69	X	X	X
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	425	X	X	X
Soziologie (B)	X	260	X	X
Sozio-Ökonomik (B)	90	X	X	X
Sportwissenschaft (B)	X	30	-	70
Stadt- und Regionalentwicklung (M)	22	X	X	X
Umweltgeographie und – management (M)	22	X	X	X
Wirtschaft/Politik (B)	X	X	X	110
Wirtschaftschemie (B)	20	X	X	X
Wirtschaftswissenschaft (B)	X	X	80	X

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

Gym = Lehramt an Gymnasien

WiPäd = Wirtschaftspädagogik

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

1. Medizin, Staatsexamen;
2. Betriebswirtschaftslehre (B) 1-Fach;
3. Biochemie (B) 1-Fach;
4. Biologie (B) 1-Fach, (B) 2-Fächer Gym;
5. Deutsch (B) 2-Fächer, (B) 2-Fächer Gym;
6. Ökotrophologie (B) 1-Fach, 2. Fachsemester;
7. Pädagogik (B) 2-Fächer, 2. Fachsemester;
8. Pharmazie, Staatsexamen;
9. Psychologie (B) 1-Fach;
10. Rechtswissenschaft, Staatsexamen, 2. Fachsemester;
11. Soziologie, (B) 2-Fächer;
12. Wirtschaft/Politik (B) 2-Fächer Gym;
13. Wirtschaftswissenschaft (B) 2-Fächer WiPäd;
14. Zahnmedizin, Staatsexamen.

2. Universität zu Lübeck

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	192

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	
Medizinische Ernährungswissenschaft (B)	64
Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)	75
Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)	54
Molecular Life Science (B)	81
Molecular Life Science (M)	35
Physiotherapie (B)	40
Psychologie (B)	74
Psychologie (M)	58

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

1. Medizin, Staatsexamen;
2. Medizinische Ernährungswissenschaft (B);
3. Medizinische Ingenieurwissenschaft (B);
4. Medizinische Ingenieurwissenschaft (M);
5. Molecular Life Science (B);
6. Molecular Life Science (M);
7. Physiotherapie (B);
8. Psychologie (B);
9. Psychologie (M).

3. Europa-Universität Flensburg

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Energie- und Umweltmanagement mit Schwerpunkt Entwicklungsländer	X	0
European Cultures and Society	108	X
European Studies	X	42
International Management mit dänischer Sprachausrichtung	80	X
International Management Studies	X	90
Transformationsstudien	X	33
Bildungswissenschaften Biologie	84	-
Bildungswissenschaften Darstellendes Spiel/Theater	30	-
Bildungswissenschaften Deutsch	400	-
Bildungswissenschaften Englisch	154	-
Bildungswissenschaften Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	41	-
Bildungswissenschaften Evangelische Theologie	130	-
Bildungswissenschaften Geographie	120	-
Bildungswissenschaften Geschichte	161	-
Bildungswissenschaften Gesundheit und Ernährung	107	-
Bildungswissenschaften Kunst und visuelle Medien	47	-
Bildungswissenschaften Musik	36	-

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Bildungswissenschaften Philosophie	80	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	65	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, naturwissenschaftliche Ausrichtung	62	-
Bildungswissenschaften Sonderpädagogik des Lernens	163	-
Bildungswissenschaften Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	91	-
Bildungswissenschaften Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	144	-
Bildungswissenschaften Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	98	-
Bildungswissenschaften Sport	130	-
Bildungswissenschaften Textil und Mode	75	-
Bildungswissenschaften Wirtschaft/Politik	111	-

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, Lehramt an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen sowie Lehramt Sonderpädagogik (alle Fächer);
für die unter Buchstabe a aufgeführten Studiengänge.

4. Fachhochschulen

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Agrarmanagement (M)	X	22	X	X
Angewandte Informatik (B)	90	X	X	X
Architektur (B)	X	X	34	X
Architektur (M)	X	X	30	X
Bauingenieurwesen (B)	X	60	45	X
Bauingenieurwesen (M)	X	X	25	X
Betriebswirtschaftslehre (B)	120	110	67	90
Betriebswirtschaftslehre online Teilzeitstudium (B)	X	19	X	X
Betriebswirtschaftslehre online (B)	X	21	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	X	15	25	X
Biomedizintechnik (B)	X	X	72	X
Business Management (M)	80	X	X	X
eHealth (M)	30	X	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - Aufbauform (B)	X	15	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - grundständig (B)	X	65	X	X
Financial Accounting, Controlling and Taxation (M)	X	15	X	X
Forschung, Entwicklung, Management in sozialer Arbeit, Gesundheit/ Rehabilitation oder Kindheitspädagogik (M)	X	60	X	X
Immobilienwirtschaft (B)	X	X	X	50
Informationstechnologie und Design (B)	X	X	71	X
Informatik (B)	X	75	X	X
Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen (B)	X	72	X	X
International Tourism Management (B)	X	X	X	105
International Tourism Management (M)	X	X	X	18

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Landwirtschaft (B)	X	95	X	X
Maschinenbau (B)	X	120	72	X
Maschinenbau (M)	X	40	X	X
Mechanical Engineering (M)	X	X	15	X
Medieninformatik (B)	100	X	-	X
Medieningenieur (B)	X	45	X	X
Multimedia Production (B)	X	40	X	X
Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (B)	X	60	X	X
Physiotherapie (B)	X	40	X	X
Soziale Arbeit (B)	X	100	X	X
Stadtplanung (B)	X	X	23	X
Stadtplanung (M)	X	X	25	X
Wind Engineering (M)	20	X	X	X
Wirtschaftsrecht (B)	X	X	X	70
Wirtschaftsinformatik (B)	60	41	X	X
Wirtschaftsinformatik - online - (B)	X	43	X	X
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	X	X	80	X
Wirtschaftsingenieurwesen - online - (B)	X	X	44	X
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (B)	X	X	30	X
Wirtschaftsingenieurwesen (M)	X	14	15	X
Wirtschaftspsychologie (B)	X	X	X	45
Wirtschaftspsychologie (M)	X	X	X	30

Legende:

x = der Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für die unter Buchstabe a aufgeführten Studiengänge wird die Zulassungszahl für das Wintersemester 2021/2022 im Rahmen der frei werdenden Studienplätze festgesetzt.

§ 2

Die Zahl der frei werdenden Studienplätze wird wie folgt bestimmt:

1. war für das betreffende Eingangssemester ein Auswahlverfahren eingeführt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach der für das Eingangssemester ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität;
2. ist die Zulassungszahl des jeweiligen Eingangssemesters unter Einbeziehung einer Schwundquote nach § 17 der Hochschulzulassungsverordnung vom 29. April 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 28) ermittelt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach Nummer 1 unter Berücksichtigung dieser Schwundquote;
3. für das erste klinische Fachsemester im Studiengang Humanmedizin bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze in der Weise, dass im Wintersemester alle an der jeweiligen Hochschule für den Studiengang Humanmedizin eingeschriebenen Studierenden zugelassen werden, die den ersten Abschnitt der ärztlichen Staatsprüfung im vorangegangenen Sommersemester bestanden haben; im folgenden Sommersemester werden diejenigen an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen Studierenden zugelassen, die im vorangegangenen Wintersemester die Prüfung bestanden haben; anschließend noch freie Studienplätze bestimmen sich nach der für das erste klinische Fachsemester gemäß Teil 1 Abschnitt 2 und 3 der Hochschulzulassungsverordnung ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität.

§ 3

Soweit im Laufe des Vergabeverfahrens Studienplätze frei bleiben, werden sie den anderen Studiengängen derselben Lehreinheit nach dem Maßstab der jeweiligen Curricular- oder Curricularnormwerte hinzugerechnet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. Juli 2021

Für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
über ergänzende Regelungen für das
Auswahlverfahren in den
Masterstudiengängen und anderen
weiterführenden Studiengängen
Vom 17. Juni 2021**

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/45-Zweite-Aend-Auswahlsatzung-Master.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung (Satzung) der Agrar-
und Ernährungswissenschaftlichen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel - 2020**

Vom 10. Juni 2021
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/46-Erste-Aend-PromO-AEF-2020.pdf>

**Satzung der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel zur Festsetzung von
Curricularwerten – 2021
(Curricularwertsatzung – CW-Satzung -
2021)**

Vom 28. Juni 2021
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/48-Curricularwertsatzung-2021.pdf>

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Medizinischen Fakultät und der
Philosophische Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende der Pflegepädagogik mit dem
Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2021
(Fachprüfungsordnung Pflegepädagogik
(M.A.) - 2021)**

Vom 11. März 2021
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/10-FPO-Pflegepaedagogik-M.A.-2021.pdf>

**Studienordnung (Satzung) für Studierende
des Studienganges Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde an der Medizinischen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel – 2021**

Vom 20. Mai 2021
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/35-Studienordnung-Zahnmedizin-2021.pdf>

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach)
- 2018**

Vom 20. Mai 2021
https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/37-Zweite-Aend-FPO-Geographie_1Fach_Version_2018.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Environmental
Management - 2020**

Vom 20. Mai 2021
https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/38-Erste-Aend-FPO-EM_Version_2020.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung International Master
in Applied Ecology (1-Fach) 2020**

Vom 20. Mai 2021
https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/39-Erste-Aend-FPO_IMAE_Version_2020.pdf

**Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel für
Teilnehmende an der berufsbezogenen
Prüfung auf dem Niveau C 2 nach dem
Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmen - 2021**

Vom 20. Mai 2021
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/36-Pruefungsordnung-C2-fuer-den-Lehrberuf.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Teilnehmende an der berufsbezogenen Prüfung auf dem Niveau C 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen – 2021

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/47-Erste-Aend-Pruefungsordnung-C2-fuer-den-Lehrberuf.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der AgriGenomics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2021

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/41-Erste-Aend-FPO-AgriGenomics-M.Sc.-2021.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) 2021 (Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach) 2021)

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/42-FPO-Biologie-1-Fach-2021.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften Bachelor - 2020

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/43-Zweite-Aend-FPO-Geowissenschaften-BSc-2020.pdf>

Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Neufassung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für Studierende der Studiengänge „Physik des Erdsystems: Meteorologie – Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.), „Geophysik“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/44-Mantelsatzung-FPO-Geophy-1F-BaMa.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang „Migraine and Headache Medicine“ mit dem Abschluss Master of Migraine and Headache Medicine (MMHM) - 2021

Vom 10. Juni 2021

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2021-1/40-FPO-Migraine-and-Headache-Medicine-Master.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Festsetzung der Curricularwerte (CW-Satzung)

Vom 14. Juli 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210714-satzung-cw-2021.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang International Management Studies - BWL mit dem Abschluss Master of Arts (PStO M.A. IMS BWL 2021)

Vom 14. Juli 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210714-satzung-psto-ma-imsbwl-2021.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang International Management - BWL mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. IM BWL 2021)

Vom 14. Juli 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210714-satzung-psto-ba-imbwl-2021.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Vom 18. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210618-satzung-psto-med-dual-sop-2021.pdf

Satzung zur Änderung der RaPO 2020 und der GPO 2015 der Europa-Universität Flensburg

Vom 21. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210621-satzung-aenderg-rapo-gpo.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

Vom 21. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210621-satzung-aenderg-02-psto-med-gy-2020.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen 2020)

Vom 21. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210621-satzung-aenderg-02-psto-med-ge-2020.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. Bildungswissenschaften 2020)

Vom 23. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210623-satzung-aenderg-02-psto-ba-biwi-2020.pdf

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019)

Vom 23. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210623-satzung-aenderg-04-psto-med-sop-2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2020)

Vom 23. Juni 2021

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2021/20210623-satzung-aenderg-02-psto-med-sop-2020.pdf

Muthesius Kunsthochschule

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Muthesius Kunsthochschule für die Beantragung und Genehmigung von Freisemestern für Forschung oder künstlerische Vorhaben

Vom 21. Mai 2021

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2021/06/satzungsaenderung-beantragungundgenehmigungvonfreisemestern.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Muthesius Kunsthochschule

Vom 16. Juni 2021

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2021/06/3-satzungsaenderung-beitragssatzung-16062021.pdf>

Universität zu Lübeck

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck

Vom 22. April 2021

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2021/210422_Gebuehrenordnung_VierteAe.pdf

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von abweichenden Vorschriften zugunsten der Studierenden der Universität zu Lübeck im Zustand der Covid-19 Pandemie

Vom 22. Juni 2021

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2021/210622_Coronasatzung_VierteAe.pdf

Satzung der Universität zu Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten

Vom 25. Juni 2021

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2021/210625_CW-Satzung.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs Pflege an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Vom 22. Juni 2021

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2021/210622_SGO_Pflege_BSc_ErsteAe.pdf

Fachhochschule Kiel

Gremienwahlordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel

Vom 31. Mai 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/wahlen/31052021gremienwahlordnung_der_fh_kiel.pdf

Erste Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel

Vom 25. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/wahlen/aenderungssatzung_zur_aenderung_der_satzung_zur_wahl_der_hauptamtlichen_beauftragten_fuer_diversitaet_25062021.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 14. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsan gelegenheiten/fb_sg/soza/14062021_po_basa.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Maschinenbau“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel

Vom 14. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_m/maschinenbau/master/14062021_-_satzung_zur_aenderung_der_pruefungsordnung_ma_maschinenbau.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Schiffbau und Maritime Technik“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel

Vom 14. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_m/schiffbau_und_maritime_technik/master/14062021_-_aenderung_der_po_master_schiffbau.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel

Vom 14. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_w/bwl/14062021_po_ba_bwl_uebergangsregelung.pdf

Satzung zur Änderung der „Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

„Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung)“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel

Vom 14. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_w/bwl/14062021_aenderungssatzung_ma_bwl_kons_aufhebungssatzung_und_auslaufregelung.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 24. Juni 2021

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_sg/phys/24062021_pruefung_sordnung_-_physio_siebensemestrig.pdf

Hochschule Flensburg

Erste Änderungssatzung zur Änderung der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Flensburg

Vom 17. Juni 2021

https://hs-flensburg.de/satzung/a/Aenderungssatzung_PO_2021.pdf

Satzung des Fachbereichs 4 der Hochschule Flensburg

Vom 19. Mai 2021

https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/Satzung_FB4_2021.pdf

Prüfung -und Studienordnung (Satzung)des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Master-Studiengang Wind Energy Engineering an der Hochschule Flensburg

Vom 17. Juni 2021

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/PSO_WEE_2021.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg

Vom 17. Juni 2021

https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/PSO_WI_2021.pdf

Praktikumsordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg

Vom 17. Juni 2021

https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/Praktikumsordnung_WI_2021.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelorstudiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/1.Aenderungssatzung_PSO_BA_Bio_Lebensmittel_und_Verfahrenstechnologie_2020.pdf

Technische Hochschule Lübeck

Gebührensatzung der Technischen Hochschule Lübeck für besondere Dienstleistungen im Rahmen virtueller Studienangebote (VFH)

Vom 10. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-10_Gebuehrensatzung_fuer_besondere_Dienstleistungen_virtuelle_Studienangebote.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur Umorganisation von Studium und Prüfungen während der COVID-19-Pandemie (Corona-Satzung Studium und Prüfung)

Vom 10. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-10_Corona-Satzung_Studium_Pruefung_Aenderung_2.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Ergänzung der Corona-Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur Durchführung elektronischer Prüfungen (Corona-Ergänzungssatzung Elektronische Prüfungen)

Vom 10. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-10_Corona-Ergaenzungssatzung_Elektronische_Pruefungen_Aenderung_1.pdf

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 11. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-11_Beitragordnung_Studierendenschaft_Aenderung_13.pdf

Achte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 17. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-17_Organisationssatzung_Studierendenschaft_Aenderung_8.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Härtefallordnung (Satzung) zum Beitrag des landesweiten Semestertickets der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 23. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-23_Haertefallordnung_Studierendenschaft_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik

Vom 19. Mai 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-05_19_Physikalische_Technik_Bachelor_SPO_2019_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur –Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 Bachelorstudiengang Architektur-

Vom 20. Mai 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-05_20_Architektur_Bachelor_SPO_2021.pdf

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Architektur –Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021

Masterstudiengang Architektur-

Vom 20. Mai 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021_05_20_Architektur_Master_SPO_2021.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 im Masterstudiengang Technische Biochemie

Vom 6. April 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-04-06_Technische_Biochemie_Master_SPO_2018_Aenderung_2.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie

Vom 16. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-16_Angewandte_Chemie_Bachelor_SPO_2017_Aenderung_4.pdf

Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 im Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme

Vom 16. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-16_Informatik_Softwaretechnik_fuer_verteilte_Systeme_Master_SPO_2020_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudeingenieurwesen

Vom 17. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-17_Energie_und_Gebaeudeingenieurwesen_Bachelor_SPO_2017_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 6. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Vom 17. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-17_Maschinenbau_Bachelor_PO_Aenderung_6.pdf

**Satzung des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Technischen
Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019
für den Bachelorstudiengang**

Maschinenbau

Vom 17. Juni 2021

https://www.th-luebeck.de/fileadmin/media/01_Hochschule/04_Satzungen/2021-06-17_Maschinenbau_Bachelor_SPO_2019_Aenderung_1.pdf

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Organisationssatzung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein Vom 26. März 2021

Aufgrund des § 54a Absatz 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2) sowie aufgrund § 2 Absatz 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 23. November 2017 (NBl. HS MBWK, S. 98), erlässt das Promotionskolleg Schleswig-Holstein durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. März 2021 folgende Satzung:

§ 1

Name und Aufgabe

- (1) Das „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“ mit Sitz in Kiel ist eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung in der Rechtsform einer rechtsfähigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft im Sinne des § 37 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 Nummer 2 Alternative 2 LVwG.
- (2) Das Promotionskolleg Schleswig-Holstein führt Promotionsverfahren für wissenschaftliche Nachwuchskräfte seiner Mitglieder durch. Im Rahmen von Kooperationsverträgen können gemäß § 54a Absatz 2 Satz 2 HSG auch Studierende nichtstaatlicher Hochschulen nach den §§ 76 bis 81 HSG am Promotionskolleg promoviert werden.

§ 2

Mitglieder im Promotionskolleg Schleswig-Holstein

- (1) Mitglied im Promotionskolleg Schleswig-Holstein können nur die unter die Regelungen des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein fallenden staatlichen Hochschulen sein.
- (2) Die Mitgliedschaft im Promotionskolleg kann von jeder Hochschule im Sinne des § 2 Absatz 1 beim Vorstand des Promotionskollegs schriftlich beantragt werden. Der Vorstand leitet den Antrag an die Mitgliederversammlung weiter, die über den Antrag mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
- (3) Die Mitgliedschaft einer Hochschule endet durch Kündigung des Vertrages oder Ausschluss, die oder der nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig ist. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu erklären. Die austretende Hochschule und der Vorstand des Promotionskollegs treffen eine Vereinbarung über die Abwicklung des Austritts und insbesondere über die weitere Betreuung solcher Promotionen, die von einem Mitglied der austretenden Hochschule vor Erklärung des Austritts innerhalb eines Forschungsteams (vgl. § 7 f.) verantwortlich betreut (vgl. § 7 Absatz 2) werden.
- (4) Die Mitgliedseinrichtungen sollen ihrer Mitgliedschaft im Promotionskolleg Schleswig-Holstein in ihren rechtlichen Grundlagen und in ihrer öffentlichen Darstellung Ausdruck verleihen.

§ 3

Organe

Organe des Promotionskollegs sind die Mitgliederversammlung (§ 4) und der Vorstand (§ 5).

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Mitglieder zusammen. Die Präsidentinnen und Präsidenten können sich nach den gesetzlichen Vorschriften vertreten lassen.
- (2) Die Sprecherinnen und Sprecher der Forschungsteams (§ 7) gehören der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme und Antragsrecht an.
- (3) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt das universitäre Mitglied des Vorstands. Die Stellvertretung im Vorsitz obliegt dem Fachhochschulmitglied im Vorstand. Bis zur Wahl des Vorstands führt das an Lebensjahren älteste Mitglied der Versammlung den Vorsitz.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr einzuberufen. Mitglieder sind berechtigt, eine Mitgliederversammlung bei dem Vorstand zu beantragen, der zu einer zeitnahen Einberufung verpflichtet ist.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Auf Einladung der oder des Vorsitzenden können an den Sitzungen Gäste teilnehmen.
- (6) Die Tagesordnung wird spätestens mit der Einladung des Vorstands zur Mitgliederversammlung versandt. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird spätestens vier Wochen nach der Sitzung versandt.
- (7) Der Vorstand stellt zu Beginn der Sitzung die endgültige Tagesordnung fest und die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann während der Sitzung geändert werden.
- (8) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder,
 2. Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands,
 3. Verabschiedung der Organisationssatzung,
 4. Beschluss und Änderung weiterer Satzungen, insbesondere der Promotionsordnungen,
 5. Aufnahme und Ausschluss eines Mitglieds des Promotionskollegs,
 6. Verabschiedung des Haushaltsplans,
 7. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Vorstands,
 8. Überwachung der Qualitätssicherung nach §§ 4, 54, 54a HSG,
 9. Auflösung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“.
- (9) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands für drei Jahre aus dem Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedshochschulen. Auf geschlechterparitätische Besetzung ist zu achten.
- (10) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlüssen besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse zur Organisationssatzung müssen einstimmig durch alle Mitglieder getroffen werden.
- (11) Beschlüsse können durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied der Mitgliederversammlung einem solchen Verfahren widerspricht. Der die Vorsitzende kann in der Vorlage ausdrücklich vorsehen, dass eine fehlende Rückmeldung innerhalb einer angemessenen Frist als Zustimmung gewertet wird.
- (12) Satzungen sind im Nachrichtenblatt Hochschule des Ministeriums zu veröffentlichen.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern zweier Mitglieder des Promotionskollegs. Davon stammt jeweils eine Person aus der Gruppe der Universitäten und eine Person aus der der Fachhochschulen, die von der jeweiligen Gruppe der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Sofern die Muthesius Kunsthochschule und, bzw. oder die Musikhochschule Lübeck dem Promotionskolleg beitrifft, hat diese Gruppe das Recht, ein zusätzliches Vorstandsmitglied zu stellen.
- (2) Der Vorstand leitet das Promotionskolleg, führt seine laufenden Geschäfte und ist der Geschäftsstelle gegenüber fachlich weisungsbefugt.
Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Promotionskollegs zuständig, soweit das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Er hat insbesondere die Aufgabe,
 1. über die Verwendung der Mittel des Promotionskollegs zu beschließen,
 2. Promotionsordnung oder Promotionsordnungen der Mitgliederversammlung vorzulegen,
 3. die Mitgliederversammlungen vorzubereiten,
 4. einen Haushaltsplan bis zum 30. November des Vorjahres aufzustellen,
 5. der Mitgliederversammlung bis zum 30. Juni. des Folgejahres eine Jahresrechnung vorzulegen,
 6. der Mitgliederversammlung einmal jährlich zu berichten,
 7. das Promotionskolleg gerichtlich wie außergerichtlich zu vertreten.
- (3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6 Geschäftsstelle

- (1) Das Promotionskolleg Schleswig-Holstein unterhält eine Geschäftsstelle, die an der Fachhochschule Kiel eingerichtet und entsprechend ausgestattet wird.
- (2) Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit und sorgt insbesondere für die Kommunikation zwischen den Organen und den Forschungsteams des Promotionskollegs. Sie bereitet Satzungen und Ordnungen vor, bearbeitet Aufnahmeanträge in Forschungsteams, verwaltet den Haushalt, führt Protokoll und bereitet statistische Informationen auf, um die nach § 54a Absatz 4 HSG erforderliche Evaluation des Promotionskollegs zu unterstützen.
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten wird gemäß § 45 HSG durchgeführt.
- (4) Die Finanzierung der Personal- und Sachausstattung der Geschäftsstelle erfolgt anteilig durch die Mitglieder aus dem Bereich der Fachhochschulen. Diese beschließen im Rahmen der Mitgliederversammlung über die Ausstattung der Geschäftsstelle. In den ersten drei Jahren ab dem ersten Inkrafttreten dieser Satzung teilen sich die Kosten die vier Fachhochschulen nach folgendem Schlüssel:

Hochschule Flensburg	27,5%
Fachhochschule Kiel	37,5%
Technische Hochschule Lübeck	27,5%
Fachhochschule Westküste	7,5%

Nach Ablauf des in Satz 2 genannten Zeitraums verteilen sich die Kosten auf die Fachhochschulen im Verhältnis zu den abgeschlossenen, erstverantwortlich betreuten Promotionen im Kalenderjahr.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- (6) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten die auf die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein anwendbaren haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend.

§ 7

Forschungsteams

- (1) Das Promotionskolleg führt Promotionsverfahren in Forschungsteams entsprechend der geltenden Promotionsordnung durch.
- (2) Jedem Forschungsteam müssen für die Dauer eines Promotionsverfahrens mindestens eine Universitätsprofessorin oder -professor sowie mindestens drei weitere Fachhochschulprofessorinnen oder -professoren angehören. Im Rahmen der Betreuungsvereinbarung wird das erstverantwortlich betreuende Mitglied festgelegt. Jedes Forschungsteam benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher.
- (3) Mitglieder der Forschungsteams verpflichten sich, aktiv den wissenschaftlichen Austausch in ihrem gemeinsamen Forschungsfeld zu fördern, Promotionen zu betreuen, zu begutachten und notwendige Daten an die Geschäftsstelle zu liefern sowie mögliche weitere Prüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, abzunehmen.
- (4) Professorale Universitätsmitglieder dürfen nur mit Zustimmung ihrer Fakultät oder einer anderen, von der jeweiligen Hochschule hierfür bestimmten Einrichtung eigene wissenschaftliche Nachwuchskräfte am Promotionskolleg promovieren.
- (5) Das Promotionskolleg stellt den Forschungsteams keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

§ 8

Aufnahme in ein Forschungsteam

- (1) In ein Forschungsteam können durch den Vorstand auf Antrag berufen werden:
 1. Universitätsprofessorinnen und -professoren,
 2. Habilitierte Professorinnen und Professoren einer Fachhochschule aus Schleswig-Holstein,
 3. Professorinnen und Professoren einer Fachhochschule aus Schleswig-Holstein, soweit sie Zweitmitglieder an einer Fakultät einer Universität sind oder waren,
 4. Professorinnen und Professoren einer Fachhochschule aus Schleswig-Holstein, die ein durch Drittmittel gefördertes Forschungsprojekt der DFG, der EU, des Bundes oder des Landes mit Personal- und Budgetverantwortung beantragt und durchgeführt haben,
 5. in der Regel Professorinnen und Professoren aus Schleswig-Holstein, die nach erfolgreicher Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nach § 61 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a HSG durch Begutachtung einer Kommission von drei Universitätsprofessorinnen und -professoren ihre habilitationsäquivalenten Leistungen nachgewiesen haben. Die Gutachterinnen und Gutachter benennt der Vorstand.
- (2) Gemäß §54a Absatz 2 HSG können Professorinnen und Professoren nichtstaatlicher Hochschulen Schleswig-Holsteins nach §§76 bis 81 HSG sowie von Universitäten anderer Bundesländer und des Auslands in Forschungsteams mitwirken, sofern sie eine der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllen und ein Kooperationsvertrag zwischen dem Promotionskolleg Schleswig-Holstein und der Hochschule der antragsstellenden Professorin oder des antragstellenden Professors besteht oder geschlossen wird.
- (3) Der Antrag kann jederzeit in der Geschäftsstelle eingereicht werden und muss die folgenden Angaben enthalten:
 1. Persönliche Daten
 2. Nachweis über wissenschaftliche Tätigkeit gemäß Absatz 1
 3. Benennung des gewünschten Forschungsteams

- (4) Der Vorstand teilt seine Entscheidung schriftlich mit und begründet diese; im Falle einer Bewertung der wissenschaftlichen Leistung (vgl. Absatz 1 Ziffer 5) können die anonymisierten Gutachten von der antragsstellenden Person eingesehen werden.
- (5) Antragstellerinnen und Antragsteller nach Absatz 1 werden mit der Entscheidung über ihre Aufnahme in das Promotionskolleg durch den Vorstand einem Forschungsteam im Einvernehmen mit dessen Sprecherin oder dessen Sprecher als Mitglied zugeordnet. Für die Zuweisungsentscheidung ist daneben vor allem die fachliche Ausrichtung der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie deren oder dessen Zuweisungswunsch maßgeblich.
- (6) Ein Mitglied des Forschungsteams kann die Mitarbeit beenden, indem der Austritt gegenüber der Geschäftsstelle erklärt oder der Kooperationsvertrag (vgl. Absatz 2) gekündigt wird. Die Betreuung und Begutachtung begonnener Promotionsvorhaben ist im Vorfeld durch das Forschungsteam sicherzustellen.
- (7) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Forschungsteam kann mit wichtigem Grund im Benehmen mit dem jeweiligen Forschungsteam oder den Forschungsteams durch den Vorstand beschlossen werden. Ein Widerspruch gegen den Ausschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Die Betreuung und Begutachtung begonnener Promotionsvorhaben ist im Vorfeld durch das Forschungsteam sicherzustellen.

§ 9

Doktorandinnen und Doktoranden

- (1) Die Doktorandinnen und Doktoranden werden am Promotionskolleg Schleswig-Holstein als Studierende registriert.
- (2) Die im Promotionskolleg Schleswig-Holstein registrierten Studierenden gehören zur Studierendenschaft analog §§ 72 ff. HSG der Hochschule der erstverantwortlich betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors und können in entsprechender Anwendung des § 43 HSG dort immatrikuliert werden.
- (3) Das Promotionsvorhaben und insbesondere die aus dem Promotionsverhältnis erwachsenden Rechte und Pflichten der Beteiligten werden in einer Betreuungsvereinbarung zwischen der Doktorandin oder dem Doktoranden und dem erstverantwortlich betreuenden Mitglied des Forschungsteams festgehalten.
- (4) Die beteiligten Fachhochschulen setzen sich im Rahmen ihrer rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten dafür ein,
 1. ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das eine wissenschaftliche Arbeit für betreuende und betreute Personen am Promotionskolleg Schleswig-Holstein unterstützt,
 2. Zugang zu bestehenden Angeboten zur wissenschaftlichen Qualifikation für Doktorandinnen und Doktoranden, die am Promotionskolleg promoviert werden, zu gewähren,
 3. wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten eines betreuenden Mitglieds in einem Forschungsteam für dessen Doktorandinnen und Doktoranden, die am Promotionskolleg promoviert werden, zur Verfügung zu stellen.
- (5) Näheres regeln die Promotionsordnungen und Vorgaben zu Betreuungsvereinbarungen des Promotionskollegs.

§ 10

Qualitätssicherung der Promotionen

- (1) Um die Qualität der Promotionen am Promotionskolleg Schleswig-Holstein zu sichern, verpflichten sich alle Beteiligten zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis. Ergänzend zu den rechtlichen Vorschriften gemäß §§ 4, 54, 54a HSG sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung der Promotion, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen

sowie die Vorgaben des Promotionskollegs in der geltenden Promotionsordnung und zu Betreuungsvereinbarungen zu beachten.

- (2) Die Betreuung und Begutachtung im Promotionsverfahren wird von verschiedenen Personen durchgeführt.
- (3) Die Dissertation und die zu ihr erstellten Gutachten werden öffentlich in der Geschäftsstelle des Promotionskollegs, der Geschäftsstelle des Fachbereichs, Fakultät bzw. Hochschule der begutachtenden und betreuenden Mitglieder des Forschungsteams für eine angemessene Zeit ausgelegt. Die Auslegung ist in geeigneter Form bekannt zu machen. Jedes Mitglied des Promotionskollegs ist berechtigt, innerhalb der Auslegungsfrist mit einem begründeten Gutachten der Annahme sowie den Benotungen der Berichterstatte(r)innen oder Berichterstatte(r) zu widersprechen. Näheres regelt die Promotionsordnung.
- (4) Die Promotionsordnungen des Promotionskollegs Schleswig-Holsteins regeln die Durchführung der Promotion.
- (5) Im Verfahren der Ausarbeitung der Promotionsordnungen soll vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung die fachliche Expertise eines Gutachters oder einer Gutachterin in Form einer Stellungnahme eingeholt werden. Der Gutachter oder die Gutachterin, der oder die nicht Angehöriger oder Angehörige einer Hochschule Schleswig-Holsteins sein darf, wird vom Vorstand benannt.
- (6) Sollte der Vorstand sich nach dreimaliger Nominierung und spätestens innerhalb von drei Monaten nicht einigen können, wird ein Schlichtungsverfahren unter Leitung des zuständigen Ministeriums initiiert.
- (7) Die Kosten für die Begutachtung tragen die am Promotionskolleg beteiligten Universitäten.
- (8) Der Vorstand setzt im Falle von wissenschaftlichem Fehlverhalten eine Ombudsperson aus dem Kreise der Mitgliederversammlung ein.

§ 11

Promotionsurkunde

- (1) Die Promotionsurkunde wird nach erfolgreicher Begutachtung gemäß der geltenden Promotionsordnung durch die Geschäftsstelle des Promotionskollegs ausgestellt.
- (2) Die Urkunde trägt das Siegel des Promotionskollegs sowie Siegel und Logo der Hochschule des erstverantwortlich betreuenden Mitglieds des Forschungsteams. Weitere Siegel und Logos der Hochschulen der Mitglieder des Forschungsteams sind zulässig.
- (3) Die Ausstellung eines Diploma Supplements nach Vorgaben der HRK ist auf Antrag in deutscher und englischer Sprache auszustellen.

§ 12

Auflösung

- (1) Die Vertragspartnerinnen können das „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“ auflösen, wenn die Mitgliederversammlung dieses mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
- (2) Die im Zuge der Auflösung zu vereinbarenden Modalitäten werden in einem gesonderten Auflösungsvertrag zwischen den Mitgliedern geregelt. Sicherzustellen ist
 1. die Beendigung begonnener Promotionsverfahren,
 2. die ordnungsgemäße Auflösung der Geschäftsstelle,
 3. die abschließende Dokumentation der Promotionen und ggf. weiterer Tätigkeiten.
- (3) Das Ministerium ist rechtzeitig vor der Auflösung zu informieren.

§ 13
Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sollte bis zum 31. Dezember 2024 das Promotionskolleg negativ evaluiert sein, schließen die Mitglieder einen Vertrag über seine Auflösung.
- (3) Sollte keine Universität des Landes Schleswig-Holstein mehr Mitglied des Promotionskollegs Schleswig-Holstein sein, ist es aufzulösen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Kiel, 26. März 2021

Prof. Dr. med. Simone Fulda
Vorsitzende des Vorstands des Promotionskollegs Schleswig-Holstein